

Lorenz Lassnigg (lassnigg@ihs.ac.at)

Gerechtigkeit und Gleichheit – Schmied und Schmiedl, oder wie führt man einen Diskurs?

Draft-Rezension dreier Bücher zum Thema Gerechtigkeit und Gleichheit für Magazin-
erwachsenenbildung.at (<https://erwachsenenbildung.at/magazin/>), Mai 2018

Taschner, Rudolf (2011) Gerechtigkeit siegt – aber nur im Film. Salzburg: Ecowin.

Sandel, Michael J (2013) Gerechtigkeit. Wie wir das richtige tun. Berlin: Ullstein (orig. 2009, Justice, New York: Farrar, Straus and Giroux).

Atkinson, Anthony B (2016) Ungleichheit. Was wir dagegen tun können. Stuttgart: Klett-Cotta (orig. 2015, Inequality. What can be done? Cambridge, MA.: Harvard UP).

‘Neue Gerechtigkeit’ war eines der zentralen Wahlkampslogans der ‚neuen Volkspartei‘, sie hat es aber – zumindest in dieser expliziten Formel – nicht ins Regierungsprogramm geschafft. Betrachtet man näher, was darunter verstanden wurde, so war die erste inhaltliche Auskleidung durch den Spitzenkandidaten die Bekämpfung des Sozial-Missbrauchs (S.119): „Es ist Zeit für eine neue Gerechtigkeit in Österreich. Wir müssen dem Missbrauch unseres Sozialsystems ein Ende setzen und sicherstellen, dass unsere Mittel bei denen ankommen, die sie auch wirklich brauchen.“¹ Wenn es auch selbstverständlich erscheint, dass staatliche Mittel dort ankommen sollen, wo sie gebraucht werden, so liegt hinter dieser Formulierung ein fundamentaler Punkt des Gerechtigkeitsdiskurses: Soll es bei den Sozialleistungen um *Hilfe für die ‚wirklich Bedürftigen‘* gehen (wer definiert das?), oder soll es um *Rechte* auf Unterstützung gehen? Das zitierte Wahlprogramm enthält eine klare Botschaft in Richtung des Ersteren. Recht wird insbesondere im Zusammenhang mit Steuerrecht/Mitarbeiterbeteiligung, EU-Recht/Geldpolitik/Steuerflucht/Freizügigkeit, Pfandrecht, Asylrecht, Datenschutzrecht, Bürokratieabbau Investorenrechten, Rechtsstaatlichkeit in Entwicklungsländern erwähnt. Soziale Aspekte werden im Zusammenhang mit dem Vertrauensschutz beim Pensionsantrittsalter, dem Arbeitsrecht, und einem verfassungsmäßigen Recht auf Menschenwürde angesprochen, *ein Recht auf soziale Absicherung wird überhaupt nicht angesprochen*. Dies ist in der Tat ein Thema des ‚neuen Gerechtigkeitsdiskurses‘, der entsprechende Aufmerksamkeit verdient.

Das Thema Gerechtigkeit bekommt seit einigen Jahren, insbesondere seit der Wirtschafts- und Finanzkrise, zunehmende politische Aktualität und es gibt dazu einen weitläufigen wissenschaftlichen und intellektuellen Diskurs, der zuerst in den 1970ern durch das Werk von John Rawls und den Begriff von ‚Fairness‘, und dann in den 1980ern und 1990ern mit der Radikalisierung neo-liberaler und libertärer Positionen durch die ‚neue Gerechtigkeitsdebatte‘ geprägt wurde/wird. In deren Zug erfolgte

¹ ÖVP (2017) Der neue Weg. Neue Gerechtigkeit & Verantwortung. Das Programm der Liste Sebastian Kurz –die neue Volkspartei zur Nationalratswahl 2017 1/3. <http://diepresse.com/mediadb/pdf/Neue%20Gerechtigkeit.pdf>

eine mehr oder weniger scharfe Differenzierung von Gerechtigkeit und Gleichheit, und eine Delegitimierung der Gleichheit² auf der Basis von unterschiedlichen Bedürfnissen und Identitäten (seit kurzem kann man Anzeichen für eine ‚Renaissance der Gleichheit‘ feststellen). Ein wesentliches Kennzeichen des ‚neuen Diskurses‘ ist die Unterscheidung von distributiver Gerechtigkeit einerseits und Anerkennung auf der Basis der gleichen Menschenwürde andererseits.³ Letztere wird von radikal libertären Positionen genutzt, um mit verschiedenen Argumentationen die tatsächliche Unmöglichkeit und/oder konzeptionelle Unsinnigkeit von distributiver Gerechtigkeit zu argumentieren.

Über lange Zeit war Gerechtigkeit in Österreich kein Thema. Der *Gerechtigkeits-Nicht-Diskurs* wurde über Jahrzehnte durch die korporatistische Sozialpartnerschaft geprägt, in der die Verbände in ihrer Verflochtenheit mit den Koalitionsparteien die wirtschaftlichen Erträge bzw. Zuwächse nach ihrem Gutdünken und recht erfolgreich ‚gerecht‘ verteilten, und die vereinbarte Verteilungsformel in ihren jeweiligen Macht- und Einflussbereichen durchsetzen konnten. Parallel wurden die Institutionen des Wohlfahrstaates ausgebaut.⁴ Als die Wachstumsperiode in den 1970ern und dann v.a. in den 1980ern in Schwierigkeiten geriet, wurde begonnen, die Verteilungsfrage zu stellen und die ökonomische und soziale Ungleichheit zu thematisieren (siehe die Pinonierarbeiten im Rahmen der AK und des IHS sowie die Verteilungsberichte des Sozialministeriums).⁵ Die Verteilungswirkungen der staatlichen Ausgaben werden im Auftrag des Finanzministeriums beobachtet und auch die Einkommens- und Vermögensverteilung wird zunehmend dokumentiert (Statistik Austria, Sozialministerium).⁶ Ein tieferer Gerechtigkeitsdiskurs wurde jedoch nicht geführt. Dies mag damit zusammenhängen, dass bisher die Um-Verteilungswirkungen der Politik und öffentlichen Haushalte ausreichen um eine (deutliche)

² ‚Gleichheit‘ kommt im angesprochenen Wahlprogramm genau zwei Mal vor, einmal als Chancengleichheit für Frauen, einmal als Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen im Bildungswesen (für die im Regierungsprogramm UN-konventionswidrig die Aufrechterhaltung der Sonderschule gefordert wird).

³ „Aber Gerechtigkeit muss für uns nach wie vor das Ergebnis von Arbeit und nicht von Umverteilung sein“, heißt es kryptisch im zitierten Wahlprogramm (S.6); gleichzeitig wird die Menschenwürde im Abschnitt über Menschen mit Behinderung eingefordert: „Zudem wollen wir ein klares Signal in unserem Rechtssystem setzen und wollen die Menschenwürde in der Verfassung verankern. Jeder Mensch ist für uns gleich viel wert und sollte die gleichen Chancen im Leben haben – dafür setzen wir uns ein (S.115).

⁴ Der Liberalismus bestand nur sehr kurz im 19.Jh. (vor dem Aufstieg der antisemitischen christlich-sozialen Bewegung Luegers) als eigenständige Kraft (vgl. Boyer 2010), und es erscheint interessant und erklärungsbedürftig dass in den Anfängen der Zweiten Republik ausgerechnet die ‚Ehemaligen‘ den Begriff ‚Freiheitlich‘ für sich belegt haben, der im Diskurs um Gerechtigkeit ein Schlüsselbegriff ist.

⁵ Frühe AK-Studien zu finden unter <http://www.chaloupek.eu/publikationen/einkommensverteilung/>; frühe IHS-Studien: Pichelmann, Karl, Wagner, Michael (1979) Zur Entwicklung der Einkommen und der Einkommensverteilung in Österreich 1977/78. IHS-Forschungsbericht i.A. des BM für Soziale Verwaltung. Wien: IHS; sowie Suppanz, Hannes, Wagner, Michael, Hg. (1981) Einkommensverteilung in Österreich. München, Wien: Oldenbourg; zur langfristigen Entwicklung vgl. Guger, Alois, Marterbauer, Markus (2004) Die langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich. WIFO-Forschungsbericht. Wien: WIFO https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=25385&mime_type=application/pdf; aktuell Sozialministerium (2017) Sozialbericht 2015/16. Wien <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=372>; vgl. den ersten Bericht von 1967 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XI/III/III_00126/imfname_584235.pdf

⁶ Vgl. die Einkommensstatistiken von Statistik Austria https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/index.html, sowie die Vermögens- und Konsumerhebungen der Nationalbank https://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken-Sonderhefte/2016/sektorale_vgr_1996_2015.html

Steigerung der Ungleichheit (zumindest im EU-Vergleich) zu vermeiden (Vgl. den EU-Sozialbericht ‚Employment and Social Developments in Europe (ESDE)‘,⁷ sowie die Bertelsmann-Studien).⁸ Gleichzeitig nimmt jedoch der reale, politische und ideologische Druck auf die Staatsfinanzen und auf die bestehenden wohlfahrtstaatlichen Sicherungsinstitutionen unter dem Schlagwort des ‚Reformstaus‘ zu, und es gibt auch Ansätze, einen vertieften Diskurs zu fördern.⁹ Die nähere Zukunft wird zeigen, inwieweit die ‚neue Gerechtigkeit‘ eben unter dem Diktat von Einsparungen (Stichwort ‚Generationengerechtigkeit‘) die soziale Gerechtigkeit opfern wird.

Taschner

Aus den verschiedensten Faktoren wird die soziale und gesellschaftliche Unsicherheit genährt, und es ist nicht verwunderlich, dass in dieser Situation das Buch von Rudolf Taschner (2011) über Gerechtigkeit zu einem Bestseller wurde. Durch die nachfolgende politische Karriere des Autors, und seine zeitweilig starke mediale Präsenz im Wissenschafts- und Bildungsbereich erscheint die Frage nach den dahinter liegenden konzeptionellen und wissenschaftlichen Grundlagen von erhöhtem Interesse. Um die Beurteilungsmaßstäbe zu erweitern erscheint ein Vergleich mit anderen wichtigen Publikationen zum Thema interessant. Dafür wurden die Werke von Michael Sandel und Tony Atkinson ausgewählt, die von zweifellos ‚exzellenten‘ internationalen State-of-the-Art-Autoren stammen.

Da das Buch von Taschner in ein österreichisches Vakuum vorstieß, eine sehr klare Botschaft hat, und auch massiv promotet wurde, wurde es auch in der medialen Öffentlichkeit unmittelbar sehr positiv aufgenommen. Wenn man heute Internet-Suchläufe mit den Stichworten Gerechtigkeit, Österreich und dem Namen des Autors durchführt, so ist das Werk in der anonymen Suche¹⁰ bereits einigermaßen nach

⁷ Der ESDE (<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8030&furtherPubs=yes>), nicht zu verwechseln mit den Eurostat-Statistiken (SILC: http://www.statistik.at/web_de/presse/107519.html; <http://ec.europa.eu/eurostat/web/microdata/european-union-statistics-on-income-and-living-conditions>) wird seit 2011 regelmäßig veröffentlicht (<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?pager.offset=0&advSearchKey=esdereport&mode=advancedSubmit&catId=22&policyArea=0&policyAreaSub=0&country=0&year=0>) hat aber in Österreich – entsprechend dem unentwickelten Diskurs – (bisher) noch nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickt, obwohl er auf die langjährige Initiative eines (Exil)-Österreichers zurückgeht; vgl. auch die Auswertungen von ESDE 2012 in Lassnigg, Lorenz (2015) Das "österreichische Modell" der Bildungsungleichheit: Hohe soziale Reproduktion, starke Umverteilung, politische Polarisierung. IHS Sociological Series 109, Wien: IHS <http://irihs.ihs.ac.at/3817/1/rs109.pdf>

⁸ Die Bertelsmann-Stiftung veröffentlicht seit einigen Jahren einen ‚Social Inclusion Monitor (SIM)‘ (<https://www.social-inclusion-monitor.eu/downloads/#c269>), der auch in Österreich größere Aufmerksamkeit erregt hat, ev. weil es eine österreichspezifische Auswertung gibt (https://www.social-inclusion-monitor.eu/uploads/tx_itao_download/EZ_SIM_europe_Policy_Brief_Austria_2017_DT.pdf), siehe z.B. OÖNachrichten 2017 <http://www.nachrichten.at/nachrichten/wirtschaft/Soziale-Gerechtigkeit-EU-Laender-arbeiten-sich-langsam-aus-der-Krise;art15,2736989>; ORF 2017 <http://orf.at/stories/2415052/2415051/>;

⁹ Vgl. z.B. Der Standard, 17.3.2018 (Eric Frey) Budgetpolitik: Gerechtigkeit ist Ansichtssache <https://text.derstandard.at/2000076298440/BudgetpolitikGerechtigkeit-in-der-ist-Ansichtssache>; oder Arbeit und Wirtschaft (o.J. online) Was ist soziale Gerechtigkeit? http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_999_Suche.a&cid=1181745934844#; Institut für Jugendkulturforschung (2015) Soziale Gerechtigkeit. Zwischen Verdrängungswettbewerb und solidarischer Gesellschaft <https://jugendkultur.at/soziale-gerechtigkeit/>

¹⁰ „Gerechtigkeit Österreich“, Google-Suche Mai 2018 495 000 Treffer /September 2017 409.000 Treffer, das Buch taucht in den ersten 15 Ergebnisseiten nicht auf; „Gerechtigkeit Taschner“ Google-Suche Mai 2018 24 000 Treffer /

hinten gerutscht, in der namentlichen Suche zeigt sich die Stärke der Botschaft aus dem Titel des Buches, die gleich zu Beginn nochmal explizit bekräftigt wird: „Es gibt sie nicht auf Erden; die Gerechtigkeit.“ (RT S.10)—man könnte polemisch fragen, ob dies vielleicht als kreative pointierte Formulierung für die ‚neue Gerechtigkeit‘ zu lesen ist? Es stellt sich dann die Frage, wie gut diese Botschaft untermauert ist. Und hier muss man als Leser eine große Enttäuschung feststellen. Das Buch beruht auf einem (oder mehreren) Trick(s). Der Autor bekennt freimütig seine feuilletonistische Herangehensweise, die weder wissenschaftlich noch systematisch ist, und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt (RT S.10). Beim Feuilleton handelt sich um eine (journalistische) Kunstform, mit der bereits Karl Kraus ziemlich gehadert hat. Wikipedia zitiert ein ABC des Journalismus (Hg. Claudia Mast), demzufolge schildert diese Form „*in betont persönlicher Weise die Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten des Lebens und versucht, ihnen eine menschlich bewegende, erbauende Seite abzugewinnen*“. Sowohl die Frage „Was ist Gerechtigkeit?“ als auch die gesamte öffentliche Darstellung und Rezeption des Buches (die in den vorfindlichen Internet-Einträgen leicht zu sehen ist) suggerieren jedoch das Gegenteil: Ein Wissenschaftler, ja sogar ein Mathematiker, erklärt uns fundiert den Begriff der Gerechtigkeit. Dies ist auch der Stil, in dem der Text gehalten ist, es wird uns anscheinend wissenschaftlich etwas erklärt; und dafür wird auch eine Menge an Referenzen angeboten.

Die Abhandlung – sie wird als ‚Großessay‘ bezeichnet – ist in der Tat feuilletonistisch, und sie ist vollkommen einseitig. Die Referenzen beziehen sich zu einem Bruchteil auf die Literatur zur Gerechtigkeit, und soweit sie dies tun, beziehen sie sich selektiv auf jenen Ausschnitt der Literatur, der die Aussage des Titels vertritt; andere Auffassungen werden schon im Ansatz erstickt. Die LeserInnen bekommen also nicht ein Bild des Diskurses um Gerechtigkeit und Gleichheit geboten und auch keine Argumentation zur Begründung der dem Autor sympathischen anti-egalitären Position, sondern es wird umgekehrt diese Position als scheinbar einzig haltbare hergeleitet und dies an verschiedensten Phänomenen illustriert (Generationen, Gesetz, Geschichte, Geschäft, staatliche Gestaltung, bis zu Gewissen und Gnade). Vergleicht man Materialien aus dem deutschen Diskurs um die ‚neue Gerechtigkeit‘, die im Netz leicht verfügbar sind, so wurde dort bereits 10 Jahre früher ein umfassendes Bild bis auf die Ebene von Unterrichtsmaterialien und Handreichungen dafür gegeben (vgl. Goergen 2010).¹¹

Sandel

Das Buch von Sandel (2013) kann man in inhaltlicher Hinsicht als gerades Gegenteil zu Taschner sehen; obwohl es im Original bereits vorher (2009) erschienen ist, wird es aber nicht erwähnt. Der Philosoph ist disziplinär für Gerechtigkeit zuständig, in diesem Sinne ist es ‚wissenschaftlich‘; er stellt die Frage was

September 2017 23.900 Treffer fast nur die klare Botschaft des Titels meist von Promotion-Veranstaltungen, weitere gleichgerichtete Treffer mit Gerechtigkeit als Utopie, Illusion, sehr vereinzelt kritische Statements, auch wissenschaftliche Einträge nur vereinzelt auf späteren Seiten.

¹¹ Goergen, Klaus (2010) Zugänge zur Ethik: allgemeine und angewandte Ethik im Überblick. Münster: LIT Verlag. Vgl. auch im Internet: https://www.lehrer-online-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Seminare/seminar-weingarten/pdf/Teilen_oder_helfen.pdf; <http://www.information-philosophie.de/?a=1&t=226&n=2&y=1&c=2>; <http://sammelpunkt.philo.at:8080/280/1/Gerechtigkeit.pdf>

Gerechtigkeit *bedeutet* (MJS S.12), nicht was Gerechtigkeit *ist*, und – im Sinne eines diskursiven Verständnisses – werden die verschiedenen Zugänge zu Gerechtigkeit und die damit jeweils verbundenen Probleme dargestellt und abgewogen. Drei Leitgedanken oder Ansätze werden gegenübergestellt, „die Mehrung des Gemeinwohls, die Achtung vor der Freiheit, und die Förderung der menschlichen Tugenden“ (MJS S.13), wobei in der Verbindung von Tugend mit staatlicher Politik direkt Werturteile involviert sind, was besonders problematisch und umstritten ist. Im Gesamt-Aufbau beginnt Sandel am Beispiel überhöhter Preise bei besonderen Notlagen mit den Problemen des Marktes und endet beim Gemeinwohl, während Taschner mit einer kryptischen Relativierung der Gleichheit beginnt und beim (individuellen) Gewissen und der (jenseitigen) Gnade endet. John Rawls, der den Egalitarismus auch gegenüber dem Konzept der Meritokratie plus Chancengleichheit begründet, wird von Taschner auf vier Seiten behandelt und in zwei Absätzen (RT S.30), erledigt, während er bei Sandel in einem der zentralen Kapitel über dreißig Seiten diskutiert wird. Es endet mit Milton und Rose Friedman's Bibel der Reagan Jahre: „Das Leben ist nicht gerecht“ – aber demgegenüber wird ins Treffen geführt, daraus folge eben nicht, dass dies auch so sein soll (MJS S.226-227). Entsprechend dem Anti-Egalitarismus ist bei Taschner der *Neid* ein zentraler Angriffspunkt für die Verbindung von Gerechtigkeit und Gleichheit, während es bei Sandel von Beginn an die *Gier* ist, die für das gesellschaftliche Zusammenleben in die Schranken gewiesen werden muss.

Taschner braucht etwas über zweihundert Seiten, um seine These zu illuminieren, es gäbe auf Erden keine Gerechtigkeit und man müsse – nach der „einzig gültigen Antwort“ (RT S.121) Walter Euckens von 1948 – den Markt mit „vollständigem Wettbewerb“ walten lassen solange „niemand darben muss“ (für das Eucken-Zitat gibt es keinen Literatur-Nachweis, wohl aber findet es sich exakt in Wikipedia); damit ist er fertig und positive Alternativen braucht er nicht mehr zu suchen. Sandel baut seine Argumentation nach den Leitfragen auf und zieht dort eine grundlegende Unterscheidungslinie, wo die Tugend und das gute Leben ins Spiel kommen: er sieht die (vertragstheoretischen) Ansätze, die Gerechtigkeit unter Wahrung staatlicher Neutralität herstellen wollen (Kant, Rawls: teleologische, auch utilitaristische Vorstellungen widersprechen der Freiheit), als nicht zureichend, und versucht Lösungen zu finden, die die Freiheit auch bei ‚moralischer Politik‘ wahren können. Dem widmet sich die zweite Hälfte des Buches. Kernpunkte sind die Gegenüberstellung von narrativer und voluntaristischer Persönlichkeit und „Verpflichtungen der Solidarität und Mitgliedschaft“ (MJS S.307), die über rationale, vertragstheoretische Ansätze hinausgehen. Das Buch endet mit vier Themen für „eine neue Politik des Gemeinwohls“ (MJS S.360-367): Dienst an der Gemeinschaft, moralische Grenzen der Märkte, staatsbürgerliche Tugend, Politik des moralischen Engagements.

In einer Hinsicht scheinen sich die Bücher nicht so stark zu unterscheiden, beide sind Bestseller, und der Autor dieser Zeilen hat das philosophische Buch (nach längerer Zeit des ehrfürchtigen ‚Abliegens‘) in zwei Tagen verschlungen, da es für ihn für viele offene Punkte klärend war (bis hin zur Frage ob Lügen ‚erlaubt‘ sind, die die österreichische Politik kürzlich ein wenig beschäftigte; MJS S.177-192 Sex, Lügen und Politik); das feuilletonistische Großessay zeichnet sich beim zweiten Lesen durch hintergründige Belehrung und in vielen Punkten kryptische Argumentationen aus, nicht selten gibt es auch

„untergriffige“ Seitenhiebe (nach dem Muster, die Beschäftigung mit dem Gemeinwohl direkt ins „Reich der Hölle“ Kim-il-Sungs zu verweisen).¹²

Atkinson

Tony Atkinson, der Anfang 2017 verstorben ist, begann seine Arbeit in den 1970ern bereits jenseits des Horizonts, den das Feuilleton von Taschner erst 2011 (wenn auch mit Hilfe eines Zitats aus 1948) erreicht hat: die ökonomische Theoretisierung und empirische Analyse von Ungleichheit und Armut auf dem Hintergrund von *Marktimperfectionen*. Sein Buch über die Ungleichheit (2016) ist das Credo eines fünfzigjährigen engagierten und überaus redlichen Wissenschaftlerlebens, und enthält die ausführliche Begründung eines Programmes von politischen Vorschlägen (nicht zur Vermeidung, aber) *zur Verringerung* der Ungleichheit der Einkommensverteilung, die seit den 1980ern trotz insgesamt steigenden Reichtums (wieder) beträchtlich angestiegen ist, was auch Auswirkungen auf die Armut hat (dass ‚niemand darben muss‘ wird man wohl in Frage stellen müssen) – die Beziehung zwischen dem gesellschaftlich erreichten Reichtum und seiner Verteilung ist also wichtig für die Gerechtigkeit.¹³

Das Buch wendet sich explizit an Laien, und enthält viele erklärende und strukturierende Merkmale eines Lehrbuchs. Die Argumentation ist jedoch diskursiv und alles andere als belehrend, „[...] ich gebe Ihnen ein Zeichen, wenn ich vom Mainstream abweiche. Ich möchte betonen, dass ich meine Ansätze nicht unbedingt für besser halte, aber doch der Meinung bin, dass es mehr als nur eine Wirtschaftstheorie gibt“ (ABA S.12). Es besteht aus drei Teilen: Diagnose, Vorschläge, Gelingen/Einwände und sein Autor teilt die Auffassung, dass die Ungleichheit „die größte Bedrohung der Welt“ sei (ABA S.7). Eine konzise Einleitung spannt den Rahmen der Argumentation auf und fasst die wesentlichen Punkte zusammen. Die Ungleichheit wird nicht als isoliertes Problem gesehen, sondern in den Gesamtrahmen von Politik und Wirtschaft eingebettet. Das bedeutet, das Zusammenspiel von Arbeits- und Kapitalmarkt, wie auch von fiskalischer Umverteilung mit Wettbewerbs- und Arbeitsmarktpolitik zu sehen, und dabei die verschiedenen AkteurInnen zu berücksichtigen. „In jedem Fall spielen die Marktmacht und die Frage, wer über sie verfügt, eine entscheidende Rolle“ (ABA S.10), dabei werden zunehmende Konzentrationen bei den ArbeitgeberInnen und multinationalen Konzernen zu Lasten der ArbeitnehmerInnen, KundInnen und Regierungen festgestellt (2014 wurde immerhin der Nobelpreis für die Zähmung mächtiger Unternehmen vergeben).

Dieses Buch bleibt also nicht bei der „einzig gültige[n] Antwort“ W.Euckens stehen, derzufolge im „vollständige[n] Wettbewerb [...] alle Bürger [...] die Wirtschaft lenken“ (n.RT S.121-122), sondern analysiert die dieses Ideal verzerrenden Mechanismen und macht Vorschläge zum Ausgleich. Während Taschner den Gini-Index als Verteilungsmaß erklärt, um prophylaktisch die Möglichkeiten der Messung von Gerechtigkeit durch „eine Kennzahl allein“ (was ohnehin niemand beansprucht) zu relativieren (RT

¹² Taschner, Rudolf, Der Markt ist nicht gerecht, er war es nie, und wird es nie sein, Trend 20.4.2012. <https://www.trend.at/wirtschaft/meinung/der-markt-324268>

¹³ Ein sehr konziser und auch überaus berührender Überblick über seine Leistungen ist zu finden in Brandolini et al. 2017.

Brandolini, Andrea; Jenkins, Stephen; Micklewright, John (2017) Tony Atkinson and His Legacy. IZA Discussion Paper No.10869 (Juni). Bonn: IZA-Institute of Labor Economics. <http://ftp.iza.org/dp10869.pdf>

S.158-164), analysiert Atkinson im Kap.1 seiner Diagnose mittels *verschiedener* Indikatoren und verfügbarer Literatur die empirische Entwicklung von Ungleichheit und Armut,¹⁴ und dies wird in Kap.2 durch eine international vergleichende historische Analyse vertieft, um an die Erklärung der Veränderungen heranzukommen – als wesentlicher Faktor der ‚Ungleichheitswende‘ nach den 1980ern stellt sich die (neoliberale) Politik heraus; umgekehrt werden dann in Kap.3 die Faktoren und Spielräume analysiert, die die Marktkräfte trotz ihrer starken Wirkungen in der politischen Ökonomie offen für Interventionen lassen (Globalisierung, Technologie, Finanzsektor, Lohnpolitik, Gewerkschaften, Steuern und Transfers). Entsprechend der Breite der Analyse beziehen sich die Vorschläge in den Kap.4-8 auf die fünf Bereiche Technologie und Gegenmacht, Beschäftigung und Lohn, Kapital und Eigentum, Steuerprogression, und soziale Sicherung. Ein interessanter Punkt ist die (skeptische) Auseinandersetzung mit der Frage des Grundeinkommens, das in Abwägung zwischen unterschiedlichen Systemen sozialer Sicherung sehr differenziert diskutiert wird (ABA S.273-287; vgl. auch Brandolini et al. 2017 S.18).¹⁵ Ein beträchtlicher Teil des Buches beschäftigt sich mit Einwänden und Gelingenbedingungen, wobei drei Themen/Probleme fokussiert werden: schwächeres Wachstum, Wirkungen der Globalisierung, und fiskalische Probleme/Leistung am Beispiel Großbritanniens.

Zusammenschau und Aussagen zum Bildungswesen

Insgesamt sind alle drei Bücher lesenswert, das erste um zu sehen, dass ein feuilletonistischer Zugang zum Thema eher zu Irreführungen beiträgt als zur Klärung, wenn es auch viele interessante Belehrungen über alles Mögliche enthält,¹⁶ aber den sehr wirksamen zynischen Titel und seine Botschaft nur scheinbar belegt und den dahinter liegenden anti-egalitaristischen Grundansatz im Vergleich zu den theoretischen und konzeptionellen Alternativen nicht offenlegt. Die beiden anderen Bücher zeigen eindrucksvoll von unterschiedlichen Disziplinen, was eine fundierte wissenschaftliche Analyse zu leisten vermag, und wie spannend, erfrischend und *unbelehrend* dies dargeboten werden kann.

Im Hinblick auf die Behandlung der Gerechtigkeit im Bildungswesen besteht auch ein interessanter Kontrast, indem Taschner wiederholt den immer wiederkehrenden *positionalen Wettbewerb* als einziges

¹⁴ Leider sind bei der Wiedergabe wichtiger Grafiken editorische Fehler unterlaufen, und diese sind oft auch schwer entzifferbar wiedergegeben, wenngleich das Buch insgesamt sehr schön ausgeführt ist.

¹⁵ Die Vorschläge sind auf den Seiten 303-307 zusammengefasst, und auch im Internet verfügbar:

<http://www.tony-atkinson.com/the-15-proposals-from-tony-atkinsons-inequality-what-can-be-done/>; auch eine neoliberale Standard-Antwort findet sich im Internet <https://www.cato.org/blog/big-problems-anthony-atkinsons-inequality-what-can-be-done> („Sir Atkinson’s old-fashioned ‚policy polemic‘ [...] is surprisingly disappointing. [...] What Atkinson now proposes [...] numerous lavish political gifts ostensibly financed with destructive tax rates on capital and entrepreneurship. These proposals would soon leave any country that adopted them in ruins.“ Joseph Stiglitz, ein jahrzehntelanger Kollege, sieht dies etwas anders „Tony’s most recent book [...] provides a brilliant compendium of ideas on how to attack inequality, including several that were bold and innovative. Most of these are ideas about what the government could do. (in Brandolini et al. 2017, S.13).

¹⁶ Man ist an Karl Kraus und seine vielen heftigen Auseinandersetzungen mit Feuilletonisten erinnert. „Der Leser läßt es sich gern gefallen, daß der Autor ihn an Bildung beschämt. Es imponiert einem jeden, daß er nicht gewußt hat, wie Korfu auf albanisch heißt. Denn von nun an weiß er es und kann sich vor den anderen, die es noch immer nicht wissen, auszeichnen. Bildung ist die einzige Prämisse, die das Publikum nicht übel nimmt, und der Ruhm des Tages ist einem Autor sicher, der den Leser in diesem Punkte demütigt.“ (Kraus 1965, S.119-120)
Kraus, Karl (1965) Beim Wort genommen. Werke dritter Band. München: Kösel.

Phänomen hervorhebt, während Sandel sich in einem ganzen Kapitel mit den Problemen der *Diversität*, der *positiven Diskriminierung* und dem *Telos der Universität* auseinandersetzt. Atkinson setzt einerseits die Bedeutung von öffentlichen Bildungsinvestitionen im Rahmen der Förderung der ‚Capabilities‘ nach Amartya Sen als selbstverständlich voraus, betont aber auch *die Grenzen des Beitrages der Bildung* zur Gerechtigkeit, indem er die Ergebnis(un)gleichheit gegenüber der Chancengleichheit aufwertet und in einer seiner Hauptthesen für den „Weg nach vorn“ (ABA S.385-386) ausdrücklich entgegen dem Mainstream hervorhebt: „Die Ursachen steigender Ungleichheit sind sowohl auf den Kapital als auch auf den Arbeitsmärkten zu finden; *Abhilfe lässt sich nicht allein mit Bildung und Ausbildung schaffen*“.

Insgesamt sind sich die drei Autoren einig, dass dem Bildungswesen widersprüchliche Konstellationen im Hinblick auf Gerechtigkeit und Gleichheit innewohnen, die beiden letzteren begnügen sich jedoch nicht, die destruktiven Komponenten herauszuarbeiten, sondern beschäftigen sich stärker mit den konstruktiven Fragen und Problemen.

Im Hinblick auf die zweifellos wichtige Führung und Vertiefung eines öffentlichen Diskurses um die Fragen der Gerechtigkeit und Gleichheit ist offensichtlich: Der Vergleich macht Sie sicher, und man geht besser zum Schmied als zum Schmiedl. Der Diskurs wird mit Sicherheit eher durch klare und offene Argumentation seitens fundierter Wissenschaftler befördert als durch hintergründig feuilletonistische Ausflüge eines fachfremden Akademikers, der dafür seine professorale Reputation in die Waagschale wirft.

Literatur:

Boyer, John W. (2010) Karl Lueger (1844-1910) Christlichsoziale Politik als Beruf. Eine Biografie. Übersetzt von Otmar Binder. Wien: Böhlau.

Brandolini, Andrea; Jenkins, Stephen; Micklewright, John (2017) Tony Atkinson and His Legacy. IZA Discussion Paper No.10869 (Juni). Bonn: IZA-Institute of Labor Economics.
<http://ftp.iza.org/dp10869.pdf>

EC (2017) Employment and Social Developments in Europe 2017. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=18032&langId=en>

Goergen, Klaus (2010) Zugänge zur Ethik: allgemeine und angewandte Ethik im Überblick. Münster: LIT Verlag. Vgl. auch im Internet: https://www.lehrer-online-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Seminare/seminar-weingarten/pdf/Teilen_oder_helfen.pdf; <http://www.information-philosophie.de/?a=1&t=226&n=2&y=1&c=2>; <http://sammelpunkt.philo.at:8080/280/1/Gerechtigkeit.pdf>

Guger, Alois, Marterbauer, Markus (2004) Die langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich. WIFO-Forschungsbericht. Wien: WIFO

https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikation_sid=25385&mime_type=application/pdf;

Kraus, Karl (1965) Beim Wort genommen. Werke dritter Band. München: Kösel.

Lassnigg, Lorenz (2015) Das "österreichische Modell" der Bildungsungleichheit: Hohe soziale Reproduktion, starke Umverteilung, politische Polarisierung. IHS Sociological Series 109, Wien: IHS
<http://irihs.ihs.ac.at/3817/1/rs109.pdf>

ÖVP (2017) Der neue Weg. Neue Gerechtigkeit & Verantwortung. Das Programm der Liste Sebastian Kurz –die neue Volkspartei zur Nationalratswahl 2017 1/3.
<http://diepresse.com/mediadb/pdf/Neue%20Gerechtigkeit.pdf>

Pichelmann, Karl, Wagner, Michael (1979) Zur Entwicklung der Einkommen und der Einkommensverteilung in Österreich 1977/78. IHS-Forschungsbericht i.A. des BM für Soziale Verwaltung. Wien: IHS

Sozialministerium (2017) Sozialbericht 2015/16. Wien
<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=372>

Suppanz, Hannes, Wagner, Michael, Hg. (1981) Einkommensverteilung in Österreich. München, Wien: Oldenbourg

Taschner, Rudolf, Der Markt ist nicht gerecht, er war es nie, und wird es nie sein, Trend 20.4.2012.
<https://www.trend.at/wirtschaft/meinung/der-markt-324268>

ANHANG, Auswertungen zur ‚Neuen Gerechtigkeit‘

1. Suche ‚gerecht‘ in ÖVP 2017

Auswertung: gerecht 125 Treffer, davon Titel/Kopfzeile/Inhaltsverzeichnis 61, Text 64 Treffer; Sätze mit ‚gerecht‘ in der Bedeutung von Gerechtigkeit, andere Zusammensetzungen bereinigt (fett: im Text durch größere Schrift hervorgehoben)

Untertitel: Generationengerechtigkeit. Für uns alle - Generationengerechtigkeit herstellen und keine neuen Schulden machen / Eine neue Arbeitswelt und gerechte Sozialleistungen. Für uns alle - Mehr Gerechtigkeit beim sozialen Wohnbau sicherstellen

Neue Gerechtigkeit für alle. Es ist möglich. Dann nämlich, wenn der Staat für entsprechende Rahmenbedingungen sorgt und die Gesellschaft bereit ist, diese Rahmenbedingungen eigenverantwortlich zu nutzen.

Gerechtigkeit hat für uns folgende Dimensionen: Wer arbeitet und Leistung erbringt, darf nicht der Dumme sein; Wer Leistungen beziehen will, muss zuerst Leistungen erbringen; Wem eine Leistung zusteht, der soll sie auch unbürokratisch bekommen; Wer sich selbst nicht helfen kann, dem muss geholfen werden.

Teil 1 unseres neuen Programms zeigt jene Wege auf, die unserer Meinung nach zu dieser neuen Gerechtigkeit in den elementaren Bereichen unseres Lebens führen: Familie, Gesundheit, Arbeit und Finanzen.

Neue Gerechtigkeit bedeutet für uns, dass jeder die gleichen Chancen bekommt und selbst dafür verantwortlich ist, diese Chancen zu nutzen. Es ist die Aufgabe des Staates, dort zu unterstützen, wo sich der Einzelne nicht selbst helfen und die Bürgergesellschaft ihn nicht auffangen kann.

Aber Gerechtigkeit muss für uns nach wie vor das Ergebnis von Arbeit und nicht von Umverteilung sein. Wenn wir arbeitsfähigen und gesunden Menschen ein komfortables Leben aufgrund von staatlicher Unterstützung ermöglichen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie wenige Anreize verspüren, sich ihr Leben durch Erwerbsarbeit zu finanzieren. Wir dürfen uns auch nicht wundern, wenn unser Sozialsystem innerhalb und außerhalb der EU attraktiv für Zuwanderung ist.

Gerechtigkeit heißt, nicht nur für Einzelne, sondern für alle neue Perspektiven zu schaffen.

Neue Gerechtigkeit heißt für uns, dass sich junge Menschen wieder etwas aufbauen können und Ältere in der Pension genug zum Leben haben.

Ganz wichtig ist aber auch die Generationengerechtigkeit beim Staatshaushalt – zu lange haben wir in Österreich auf Kosten der nächsten Generation gewirtschaftet. Mit dem Schuldenmachen muss Schluss sein. Denn zu hohe Schulden treffen vor allem die sozial Schwachen – und das ist ungerecht.

Unser Anspruch an eine neue Gerechtigkeit: Leistung muss sich lohnen. Und wer sich selbst nicht helfen kann, dem wird geholfen.

Echte Gerechtigkeit heißt, dort in Österreich leben und arbeiten zu können, wo man sich zuhause fühlt und nicht wo man auf Grund der wirtschaftlichen Notwendigkeit hingedrängt wird. Und echte Gerechtigkeit heißt auch, dass wir uns darauf verlassen können, in ganz Österreich die gleichen Standards an medizinischer Versorgung zu bekommen.

Gesund und in Würde zu altern, darf nicht an Ungerechtigkeiten scheitern.

Auf den folgenden Seiten sind nun die Landmarken unseres neuen Weges zu finden – Themen der neuen Gerechtigkeit, die uns bewegen.

Gerechtigkeit für alle kann es nur geben, wenn wir alle gemeinsam einen neuen Weg einschlagen.

Um diese Ungerechtigkeit, eben „kalte Progression“ genannt, zu beseitigen, dürfen die Grenzbeträge keine Fixbeträge mehr sein, sondern müssen jährlich um die durchschnittliche Inflation des Vorjahres nach oben korrigiert werden. Diese Maßnahme zwingt auch zukünftige Politikerinnen und Politiker zu einer konsequenteren und nachhaltigeren Politik.

Wir lehnen neue Steuern ab und somit auch Vermögen- und Erbschaftsteuern. Wer hier signifikante Einnahmen für den Staat generieren will, muss Vermögenswerte bzw. Erbschaften der Mittelschicht bzw. der Familienunternehmen ins Visier nehmen – das schafft weder neuen Aufschwung noch neue Gerechtigkeit

Jeder muss Steuern zahlen und seinen Beitrag leisten: Das ist fair und gerecht.

Generationengerechte Politik ohne Neuverschuldung: Es ist möglich.

Die entscheidende Frage für die Finanzierung einer Entlastung auf 40 % des BIP ist die Entwicklung der Staatsausgaben. Unser Ziel ist es nämlich, eine generationengerechte Politik zu machen, und das heißt, dass wir keine neuen Schulden machen wollen.

Generationengerechtigkeit: Eine Generation gibt das Geld aus oder macht Versprechen in der Zukunft, die die nächste(n) dann bezahlen muss/müssen.

Generationengerechtigkeit herstellen und keine neuen Schulden machen.

Staatsschulden gefährden die Stabilität eines Landes und sind nicht generationengerecht. Wir müssen neue Schulden vermeiden und die Schuldenquote reduzieren.

Staatsschulden haben drei Dimensionen: die Stabilität, die Generationengerechtigkeit und die Zahlungsfähigkeit eines Landes. Es ist unsere Verantwortung gegenüber der nächsten Generation, ihr keine neuen Schulden zu überlassen. Es muss unser langfristiges Ziel sein, die Rekord- Schuldenquote von 85 % des BIP langfristig zu reduzieren

Gerechtigkeit bedeutet aber auch, dass man nicht auf Kosten von Personen, die ein Leben lang hart gearbeitet und eingezahlt haben und selber nur mit einer geringen Pension auskommen müssen, Früh- und Luxuspensionen ermöglicht. Wenn bei den ÖBB das Antrittsalter klar unter 60 Jahren liegt und bei der Stadt Wien Pensionen von bis zu 14.500 Euro vergeben werden, ist das ungerecht gegenüber allen ASVG-Pensionistinnen und -Pensionisten und endlich abzustellen.

Mehr Sachleistungen, weniger Ungerechtigkeit.

Wir müssen aber auch den Abstand zwischen Erwerbseinkommen und Sozialeinkommen gerecht gestalten. Es ist ungerecht, wenn jene, die weniger oder keine Leistung erbringen, am Ende des Tages fast das Gleiche herausbekommen wie Menschen, die 40 Stunden pro Woche hart arbeiten. Auch wenn es rational nachvollziehbar ist, dass man es sich zweimal überlegt, eine Arbeit anzunehmen, wenn man damit nur geringfügig mehr verdient, ist es doch zutiefst ungerecht und zugleich leistungsfeindlich. Wenn man als Mindestsicherungsbezieher auf über 2.500 Euro Gesamtnettoeinkommen für die Familie kommen kann und zusätzlich auch noch gebührenbefreit ist, ist das gegenüber Familien, in denen oft beide Elternteile berufstätig sind und trotzdem jeder Euro zweimal umgedreht werden muss, nicht gerecht.

Zudem brauchen wir eine stärkere Kontrolle bei der Vergabe der Mindestsicherung – das ist gerecht gegenüber jenen, die diese Unterstützung wirklich brauchen, aber auch gegenüber den Steuerzahlern, die sie finanzieren. Zustände wie derzeit in Wien müssen mit allen Mitteln unterbunden werden.

Wir müssen uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass unser Wohlfahrts- und Sozialstaat hart erarbeitet werden muss. All jene, die fleißig arbeiten und ihre Steuern zahlen, erhalten unser System aufrecht. Diese Solidarität funktioniert aber nur, wenn das System auch gerecht ist und nicht ausgenutzt wird. Weder innerhalb Österreichs noch innerhalb Europas

Die Bürger der EU leben ein hohes Maß an Solidarität und Zusammenhalt. Ein zukunftstaugliches Wohlfahrtssystem darf seine Teilhaber aber nicht über Gebühr belasten und gerechte Chancen nicht mit massiver Umverteilung in Europa verwechseln. Differenzierung und Individualität müssen auch in einer Gemeinschaft Platz haben. Eine soziale und gerechte EU erfordert es daher, auf die Unterschiedlichkeiten insbesondere auch innerhalb der EU entsprechend einzugehen.

Die Höhe der Familienbeihilfe an den Wohnsitz des Kindes und das dortige Lohnniveau zu koppeln, bedeutet nicht nur mehr Gerechtigkeit, sondern wird auch eine Entlastung des Familienlastenausgleichsfonds in Österreich bringen.

Gesetzliche Regelungen und Kollektivverträge sollen einheitlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Das bedeutet weniger Bürokratie für Unternehmen und Staat – und mehr Gerechtigkeit, vor allem für die Arbeiterinnen und Arbeiter.

Eine europäische Agrarpolitik muss auch in Zukunft sicherstellen, dass Familienbetriebe überleben können und faire Preise für ihre Produkte bekommen. Dabei soll das Förderwesen vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden – auch ein wesentlicher Aspekt der neuen Gerechtigkeit.

Wir müssen jetzt schon Maßnahmen ergreifen, um die Versorgungssicherheit mit hoher medizinischer Qualität auch in ländlichen Regionen sicherzustellen. Dazu gilt es, Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner gerecht zu entlohnen, durch Landarzt-Stipendien freiwillige Anreize für Jungärztinnen und -ärzte zu setzen, mobile Einrichtungen stärker auszubauen und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen

Um auch in Zukunft junge Menschen dafür zu gewinnen, diesen Weg einzuschlagen, müssen wir die Rahmenbedingungen für Hausärztinnen und -ärzte verbessern. Die Bezahlung muss gerecht werden und es muss auch die Zeit abgegolten werden, die aufgewendet wird, um die Patientinnen und Patienten gut und persönlich zu betreuen.

Derzeit gibt es in Österreich 22 verschiedene Sozialversicherungsträger und 15 Krankenfürsorgeeinrichtungen. Das System beinhaltet viele Ungerechtigkeiten und Ineffizienzen.

Das derzeitige System beinhaltet viele Ungerechtigkeiten und Ineffizienzen.

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat ein ungerechtes System beseitigt – jetzt geht es darum, einen einheitlichen finanziellen Rahmen für die Pflege zu schaffen und eine abgestufte Betreuung sicherzustellen, die es alten Menschen ermöglicht, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können

Der Pflegeregress – ein ungerechtes System wurde abgeschafft.

Die Ungerechtigkeit an dem System lag an den unterschiedlichen Regelungen der verschiedenen Bundesländer zum Eigenregress. Außerdem konnte man es sich so richten, dass die Allgemeinheit die Kosten für die Pflege trug: Wurde das Eigentum rechtzeitig an die nächste Generation übertragen, hatte die öffentliche Hand die Kosten für das Pflegeheim nicht nachgefordert.

Dieser Ungerechtigkeit ist ein Ende gesetzt. In Zukunft wird im Falle eines Pflegeheim-Aufenthaltes nicht mehr auf das Eigentum der Betroffenen zurückgegriffen. Nach wie vor werden aber Pflegegeld und ein Großteil der Pension zur Deckung der Kosten im Pflegeheim herangezogen.

Zeit für ein neues, gerechtes System – innovativ und kreativ.

Die zunehmende Teuerung macht vor allem den Niedrigverdienern und Pensionistinnen und Pensionisten zu schaffen: Das ist ungerecht. [...] sieht man, dass die Preistreiber insbesondere im öffentlichen Bereich zu finden sind und nicht nur unter den am freien Markt angebotenen Dienstleistungen und Produkten. So steigen die Kosten für öffentliche Dienstleistungen in Österreich deutlich schneller als die allgemeinen Preise.

Um den Wohnbau anzukurbeln, schlagen wir vor, für Wohnbauten eine wertverlustgerechte Abschreibung in einer degressiven Ausgestaltung zu machen.

Wir tragen Verantwortung. Nicht nur für uns, sondern auch für nachkommende Generationen. Deswegen brauchen wir eine neue, generationsübergreifende Gerechtigkeit in allen Belangen.

Neue Gerechtigkeit heißt für uns, dass wir wieder die Rahmenbedingungen schaffen, damit Menschen selbst ihre Entscheidungen treffen und ihre Talente entfalten können. Der Mensch ist eingebettet in Gemeinschaften, die ihn dabei unterstützen, selbstverantwortlich zu handeln. Unsere Vision von der Gesellschaft ist, dass sie solidarisch, durchlässig und leistungsorientiert ist. Wir kümmern uns aber auch um all jene, die sich selbst nicht helfen können. Bei uns sollen alle die gleichen Chancen haben, unabhängig davon, aus welchem Elternhaus sie kommen.

In diesem Teil „Neue Gerechtigkeit & Verantwortung“ wagen wir einen neuen Entwurf der Definition von einem viel gebrauchten Begriff. Neue Gerechtigkeit sehen wir nicht nur aus der Dimension, was man bekommt, sondern sehen es untrennbar damit verbunden, was man dafür leisten soll.

Eine gerechte Gesellschaft ist für uns dann möglich, wenn Menschen ihre Verantwortung ernst nehmen, wenn sie sich bemühen, ihre Kraft und ihre Talente dafür einzusetzen, dass mehr für alle daraus entsteht, und wenn sie dafür von der Gesellschaft entsprechend wertgeschätzt und anerkannt werden.

„Es ist Zeit für eine neue Gerechtigkeit in Österreich. Wir müssen dem Missbrauch unseres Sozialsystems ein Ende setzen und sicherstellen, dass unsere Mittel bei denen ankommen, die sie auch wirklich brauchen. Wir müssen aber auch gesellschaftliche Ungerechtigkeiten beseitigen. Wir müssen zusammen mit neuer Kraft das Richtige tun und damit jeder und jedem Einzelnen ein zufriedenes und selbstbestimmtes Leben ermöglichen.“ Sebastian Kurz

2.Suche ‚recht‘ in ÖVP 2017

Auswertung ‚recht‘ 40 Treffer, bereinigt um Verwendungen, die nicht direkt auf das Recht verweisen.

(Steuerrecht)

Durch die neue Regelung der Steuerbefreiung auf nicht entnommene Gewinne kommt es auch zu einer signifikanten Vereinfachung im Steuerrecht

(Mitarbeiterbeteiligung)

Das derzeitige Steuerrecht begünstigt Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitern an Unternehmen – das ist allerdings nur für große Aktiengesellschaften wirklich relevant.

Außerdem sollten wir ausloten, welche Änderungen es im Gesellschaftsrecht bedarf, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch leichter am Kapital ihrer Unternehmen beteiligt werden können

Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesellschaftsrecht schaffen, sodass Mitarbeiter leichter am Firmenkapital beteiligt werden können

Gewinnbeteiligungen sind grundsätzlich mit wenig administrativem Aufwand verbunden und können im Rahmen einer Betriebsvereinbarung zwischen Unternehmen und Mitarbeitern vereinbart werden. Kapitalbeteiligungen hingegen sind je nach rechtlicher Form des Unternehmens komplizierter zu realisieren.

Um es auch in kleineren Unternehmen zu ermöglichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Eigenkapital des Unternehmens zu beteiligen, sollten wir uns Gedanken darüber machen, wie man das gesellschaftsrechtlich abbilden könnte.

(Geldpolitik, EU-Recht)

Wir haben mit der Übertragung der Souveränität an die Europäische Zentralbank aber auch viel Mitspracherecht verloren. Deswegen müssen wir uns verstärkt für eine Abwendung der schrankenlosen Nullzins-Politik der vergangenen Jahre einsetzen.

(Bargeld als Recht auf Privatsphäre)

Recht auf Privatsphäre: Unternehmen nutzen heute jede elektronische Information, die sie bekommen können, um ihre Produkte an das Verhalten ihrer Benutzer anzupassen und sie weiter zum Konsum anzuregen. Mit Bargeld haben wir die Möglichkeit, uns ein wenig Privatsphäre zu bewahren und nicht 100 % preiszugeben. Welche Schokolade wir gerne essen und welche Kinofilme wir uns gerne ansehen, ist unsere Sache!

(Steuerflucht, EU-Recht)

Wir müssen eine Systemänderung herbeiführen, indem wir das Mehrwertsteuersystem zwischen Unternehmen abschaffen. Dadurch kommt es zu Vereinfachungen und weniger Betrugsmöglichkeiten. In dieser Frage unterliegen wir allerdings EU-Recht. Sollte eine Abschaffung nicht möglich sein, sollten wir uns zumindest für ein Reverse-Charge-System einsetzen. Um internationalen Steuerverschiebungen vor allem im Online-Bereich einen Riegel vorzuschieben, sollten wir außerdem eine digitale Betriebsstätte in unser Steuerrecht aufnehmen

Wenn keine Vorsteuer- Abzugsberechtigung des Käufers besteht, ist die Umsatzsteuer vom Verkäufer abzuführen. Auch damit wäre dem Missbrauch schon ein Riegel vorgeschoben.

„Betriebsstätte“ ist ein rechtlicher Begriff, der im internationalen Steuerrecht insofern wichtig ist, als dass darüber geregelt wird, in welchem Land welcher Anteil des Gewinns zu versteuern ist.

(Immobilienwerb, Pfandrecht)

Ein großes Problem beim Erwerben einer Immobilie in jungen Jahren sind die hohen Nebenkosten, die beim Kauf entstehen. Normalerweise rechnet man mit 10 % zusätzlichen Kosten und ein Großteil davon fällt an den Staat: 3,5 % Grunderwerbsteuer, 1,1 % für die Eintragung ins Grundbuch und noch einmal 1,2 % für das Eintragen des Pfandrechts. Wenn man Honorare für Rechtsanwalt und Notare noch dazurechnet, ist man schon bei fast 7 %. Der Rest fällt für die Maklergebühr an. Das sind alles Kosten, die man durch eine Wertsteigerung der Immobilie erst wieder verdienen muss – um nicht überhaupt Geld zu verbrennen, wenn man in das eigene Heim investiert.

(Pensionen verfassungsrechtlicher Vertrauensschutz, Eintrittsalter)

Bereits 1992 wurde beschlossen, das Regelpensionsantrittsalter für Frauen zwischen 2024 und 2033 schrittweise an das der Männer anzugleichen. An diesem Beschluss wollen wir auch festhalten, um den verfassungsrechtlichen Vertrauensschutz nicht zu gefährden.

Pro Jahr Unterschied zwischen faktischem und rechtlichem Pensionsantrittsalter entstehen dem Staat zusätzliche Kosten in der Höhe von ca. 1,4 Milliarden Euro jährlich.

(Mindestsicherung, Schutzberechtigte, Asylberechtigte, Freizügigkeit, Aufenthaltsrecht)

Lösung für die Mindestsicherung: Deckelung bei 1.500 Euro, Konsequenzen bei Missbrauch, eine reduzierte BMS light für Asylberechtigte

Für Asylberechtigte wollen wir die Leistungen auf eine „Mindestsicherung light“ in der Höhe von maximal 560 Euro reduzieren. So haben zum Beispiel in Wien im Mai 2017 zum ersten Mal mehr Ausländer die Mindestsicherung bezogen als Österreicher. Insgesamt bezogen 150.280 Personen Mindestsicherung, davon 75.200 ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Der Großteil (42.772) davon wiederum sind anerkannte Asylwerberinnen und Asylwerber sowie subsidiär Schutzberechtigte

Eine „Mindestsicherung light“ für Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte in den ersten 5 Jahren

Freizügigkeit bedeutet das Recht, überall in der Europäischen Union zu arbeiten. Es darf aber nicht mit dem Recht verwechselt werden, sich das beste Sozialsystem aussuchen zu können.

Für Personen, die ihr Recht auf Freizügigkeit allein deswegen nutzen, um in den Genuss der Sozialhilfe eines anderen EU-Mitgliedstaates zu kommen, obwohl sie nicht über ausreichende Existenzmittel für die Beanspruchung eines Aufenthaltsrechts verfügen, sollen Sozialleistungen versagt werden können. Wir möchten erst nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat außerhalb des eigenen Staates einen Anspruch auf Sozialleistungen ermöglichen.

(Arbeitsrecht)

Im Arbeitsrecht unterscheiden wir heute noch zwischen Arbeitern und Angestellten

(Daten)

Dazu sind Pilotprojekte zu unterstützen und natürlich muss die Rechtssicherheit über Verwendung der Daten, die am Bauernhof produziert werden, gegeben sein.

(Bürokratie)

Entbürokratisierung und Schaffung von adäquaten rechtlichen Rahmenbedingungen

(Investoren)

Wir müssen in den kommenden Jahren attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen in die erneuerbare Energieproduktion schaffen und gleichzeitig die entsprechende Rechtssicherheit für Investoren durch langfristige Regelungen sicherstellen.

(Gebührenranking)

Die Bürgerinnen und Bürger sollen auch das Recht haben zu sehen, wie sich die Gebühren in ihren Gemeinden entwickeln. Daher soll es ein jährliches transparentes Gebührenranking geben, um den Vergleich zu ermöglichen.

(Behinderung, Menschenwürde)

Zudem wollen wir ein klares Signal in unserem Rechtssystem setzen und wollen die Menschenwürde in der Verfassung verankern. Jeder Mensch ist für uns gleich viel wert und sollte die gleichen Chancen im Leben haben – dafür setzen wir uns ein.

(Entwicklungszusammenarbeit)

Es braucht Bildung, Arbeitsplätze, aber auch die entsprechenden rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen, damit Menschen sich eine Zukunft im eigenen Land aufbauen können.

Und es bedeutet, den Aufbau von funktionierenden, rechtsstaatlichen Institutionen zu fördern, damit Menschen in einem menschenwürdigen Umfeld der Freiheit ohne staatliche Willkür und Korruption leben können.

Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerländern sollte durch gegenseitige Rechte und Pflichten gekennzeichnet sein: Wer Hilfe erhält, muss auch kooperieren und seine völkerrechtlichen Verpflichtungen wahrnehmen.

Gerade die Migrationskrise macht eine Neudefinition der EU-Beziehungen mit Staaten in Afrika oder im Mittleren Osten erforderlich. Diese gegenseitigen Pflichten beziehen sich auch auf die völkerrechtliche Verpflichtung zur Aufnahme und Rückübernahme von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern.

Wenn ein Drittstaat abgelehnte Asylwerberinnen und Asylwerber nicht zurücknimmt oder kooperiert, sollen entsprechend auch Zahlungen wie beispielsweise EZA-Mittel an diese Staaten gekürzt oder gestoppt werden. Ebenso ist vorzugehen, wenn universelle Grundwerte wie etwa Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung fundamental verletzt werden.